

## Von Effinger Stiftung mit neuer Organisation

Die Von Effinger Stiftung betreibt im Aargau eine Reihe von Einrichtungen, die wesentliche Teile der Suchthilfe abdecken. Als langjährige und zuverlässige Partnerin erbringt sie diese Leistungen in einem grossen Netzwerk weiterer Institutionen. Die Stiftung ist gemeinnützig. In ihrer Tätigkeit richtet sie sich konsequent an ihrem Zweckartikel aus: Behandlung von Suchtkranken mit dem Ziel der Entwöhnung und Wiedereingliederung.

Alle Stiftungsverantwortlichen haben sich stets zum Ziel gesetzt, Dienstleistungen zweckmässig und aktuellen Bedürfnissen angepasst zu erbringen. Einen grossen Stellenwert hat die konsequente Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Sozialwissenschaften, der Medizin und der Betriebsökonomie. Die Überprüfung der betriebswirtschaftlichen Abläufe hat den Stiftungsrat im Sinne der Effizienzsteigerung zu einer Neustrukturierung der Gesellschaftsform bewogen.

So organisiert sich die Von Effinger Stiftung mit Sitz in Gontenschwil neu mit einer Holding-Struktur, wobei sie weiterhin sämtliche Liegenschaften in ihrem Eigentum behält. Die Betriebsteile werden 2014 als drei selbständige nichtgewinnorientierte Aktiengesellschaften organisiert und somit zu hundertprozentigen Tochtergesellschaften der Von Effinger Stiftung.

Der *Effingerhort* in Holderbank wird zur *Effingerhort AG*

Die *Klinik Im Hasel* in Gontenschwil wird zur *Klinik Im Hasel AG*

Das *Integrationszentrum* in Aarau wird zur *Integrationszentrum AG*

Die Vorteile der neuen Organisationsstruktur ergeben sich aus den klaren Einheiten mit den bewährten Gliederungen einer nicht profitorientierten Aktiengesellschaft. Die daraus resultierenden kurzen Kommunikations- und Entscheidungswege für operative Belange vereinfachen die Geschäftstätigkeit.

Die Geschäftsleitungen der einzelnen Häuser zeichnen auch weiterhin verantwortlich. Mit Ausnahme der Effingerhort AG setzt sich der Verwaltungsrat der einzelnen Aktiengesellschaften wie folgt zusammen: 1 Stiftungsrat als Präsident des Verwaltungsrates, Vorsitzende(r) der Geschäftsleitung als Mitglied und Delegierte(r) des Verwaltungsrates sowie 1 externe Person. Bei der Effingerhort AG besteht der Verwaltungsrat aus fünf Mitgliedern. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung ist zudem nicht Mitglied im Verwaltungsrat, jedoch mit beratender Stimme an den VR-Sitzungen anwesend.

Der Stiftungszweck «Behandlung von Suchtkranken mit dem Ziel der Entwöhnung und Wiedereingliederung und die Führung der erwähnten Betriebe» hat selbstredend auch in der neuen Organisationsstruktur oberste Priorität.

Für weitere Informationen und Auskünfte

Schriftlich: E-Mail

Beilage: Organigramm der Von Effinger Stiftung